

---

**Rat des Zentrums für Lehrerinnen/Lehrerbildung und Bildungsforschung (WP 7)**  
**10. Sitzung – Dienstag, 28.04.2020, 12 - 14 Uhr**

**2020\_08 Beschluss – Fortsetzung Praxissemester 2020**

Datum: 28.04.2020

Antragsteller/in: Prof. Dr. Sabine Doff

Berichtersteller/in: Prof. Dr. Sabine Doff

*Rahmenbedingungen*

Durch die Corona-Pandemie bewirkt, findet im Bundesland Bremen der Unterricht derzeit nicht im Klassenraum statt, an diese veränderte schulische Praxis passt sich das Praxissemester an. Am veränderten „Lernort Schule“ teilzuhaben stellt eine wertvolle Erfahrung dar, die ähnlich wie im regulären Praxissemester eine intensive und anhaltende Praxiserfahrung ermöglicht. Das gilt für die Teilhabe und Mitgestaltung von Aufgaben-, Beratungs- und Unterrichtssettings, die derzeit die Weichenstellung für eine digitalisierte Zukunft des Unterrichts wesentlich prägen. Viele Studierende im Praxissemester sind bereits eingebunden in erweiterte, neuartige und zahlreiche digitale Praxisformen und engagieren sich bereits im laufenden Praxissemester dem beschriebenen Sinne.

Organisatorisch ist eine Wiederholung des Schulpraktischen Teils im nächsten regulären Praxissemesterzeitraum 2021 nicht leistbar – weder durch die Schulen noch die universitären Begleitveranstaltungen. Ein Ausfall des Praxissemesters 2020 oder eine von der Schulpraxis abgekoppelte Umsetzung sind nicht vertretbar.

*Flexibilisierung in der Durchführung*

Die aktuelle Situation erfordert eine Flexibilisierung der Anforderungen seitens der Universität, angepasst an die konkreten schulorganisatorischen Möglichkeiten, die sich je nach Fach auch unterschiedlich darstellen können.

Beispiele für solche Szenarien sind u.a.:

- Studierende entwickeln Aufgaben und Unterrichtsmaterial in Absprache mit der Lehrperson. Hierbei kann es sich um Aufgabenpakete, Wochenpläne etc. in analoger wie auch digitaler Form handeln. In einem zweiten Schritt erhalten die Studierenden (ggf. exemplarisch) Einblick in den Umgang von Schülerinnen und Schülern mit diesen Materialien und reflektieren die Ergebnisse mit der Lehrperson.
- In Schulen bzw. bei Lehrpersonen, die mit ihren Klassen über It's learning arbeiten, erfolgt die Erarbeitung und Bereitstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial über It's learning, ebenfalls mit Einblick in Schüler/-innenergebnisse sowie Vor- und Nachbesprechung. Idealerweise kommen dabei auch eLearning-Szenarien zur Anwendung, die It's learning bietet (Lernpfade, Tests, etc.).

- Videokonferenzen (auch in Kleingruppenstärke) mit Schülerinnen und Schülern zu selbstgestalteten oder vorgegebenen Themen (falls möglich mit einer Aufzeichnung, die im Anschluss mit der Lehrperson reflektiert werden kann; falls nicht, dann mit einem anschließenden Reflexionsgespräch mit der Lehrperson). In ähnlicher Form ist auch eine Einzelfallunterstützung möglich.
- Ergänzend, jedoch nicht als einzige Aktivität im Praxissemester, können offene Angebote, Maßnahmen für Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen, Einzelgespräche und ähnliche Formen der Unterstützung und Förderung angeboten werden, sofern diese in einem fachlichen Zusammenhang mit Unterrichtsthemen stehen und durch eine Vor- und Nachbesprechung mit der jeweiligen Lehrperson flankiert werden.

Wünschenswert ist daneben aus unserer Sicht ferner der Einbezug in den Informationsaustausch von Schulleitung mit dem Kollegium; dem Kollegium (Fachgruppen) untereinander; ggf. Teilnahme an virtuellen Elternabenden/Konferenzen etc., sowie ein Einblick und ggf. Einbezug in die dezentrale Unterrichtsgestaltung anderer Lehrpersonen als dem/der Mentor/-in.

Darüber hinaus sind vielfältige weitere Praxisszenarien möglich. Entscheidend ist eine in sich geschlossene Praxisphase im Schulkontext, die pädagogisch begleitet wird. Abweichungen in Sonderfällen sind möglich, bedürfen aber vorab der individuellen Absprache mit allen Beteiligten inklusive ZfLB/Praxisbüro.

#### *Nachweis zum Bestehen*

Die Studierenden dokumentieren ihre jeweilige Praxistätigkeit, die Schule bestätigt abschließend diese Dokumentation. Die Begleitdozierenden bzw. die Praktikumsverantwortlichen bescheinigen die Vergleichbarkeit der Anforderungen. Diese kann je nach Art und Umfang der Praxistätigkeit durch eine zusätzliche universitäre Einbettung im Rahmen der Begleitveranstaltung oder darüber hinaus ergänzt werden – dies ermöglicht auch Studierenden einen erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters, deren individuelle schulische Situation keine fortlaufende Einbindung ermöglicht hat.

#### *Ausblick*

Falls im Laufe der nächsten Wochen bis zu den Sommerferien ein schrittweiser Einbezug von Studierenden in einem wieder anlaufenden – ggf. teilweisen – Präsenzbetrieb ermöglicht werden kann, wäre dies aus unserer Sicht zu begrüßen. Im Falle einer zu diesem Zeitpunkt unwahrscheinlichen flächendeckenden Schulöffnung vor den Sommerferien, kehren die Studierenden mit einer weiterhin flexibilisierten Anforderungsgestaltung an die Schulen zurück.

#### Beschluss:

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung beschließt, das Praxissemester entsprechend der Vorlage (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen) universitätsseitig weiter zu führen in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Praxissemesters. Sollte es von Seiten der Behörde dazu Einwände geben, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, hat die Behörde gesetzlich dafür zu sorgen, dass das, was jetzt möglich ist, auch zu einem anerkannten Praxissemester führt.

**Abstimmung 11 : 0 : 0 (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung) / einstimmig angenommen**